

**WIN.DN**  
WIRTSCHAFTS- UND  
INNOVATIONSNETZWERK DÜREN

WIN.DN GmbH  
Am Langen Graben 1  
52353 Düren

Tel +49 2421 69 540 00  
Fax +49 2421 69 540 29

info@windn.de  
windn.de

03.02.2026

# Förderprogramm „Gründungsinitiative Innenstadt Düren“



Geschäftsführer

Winfried Kranz-Pitre

Aufsichtsratsvorsitzende

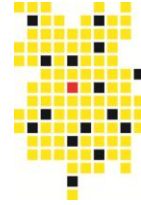
Markus Roeder

Sitz der Gesellschaft

Amtsgericht Düren  
HRB 2343  
St.-Nr. 207/5788/0223

Bankverbindung

Sparkasse Düren  
IBAN DE59 3955 0110 0000 1036 14  
BIC SDUEDE33XXX



**WIN.DN**  
WIRTSCHAFTS- UND  
INNOVATIONSNETZWERK DÜREN

WIN.DN GmbH  
Am Langen Graben 1  
52353 Düren

Tel +49 2421 69 540 00  
Fax +49 2421 69 540 29

info@windn.de  
windn.de

03.02.2026

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Allgemeine Grundsätze**
- 2. Fördergebiet und Programmvolumen**
- 3. Antragsberechtigte**
- 4. Fördergegenstände**
  - 4.1. Förderung von Gründern bei Renovierungs – und Umbauarbeiten**
  - 4.2. Förderung von Gründern bei der Finanzierung von Geschäftsmiete**
- 5. Gründungsbeirat**
- 6. Verfahren**
  - 6.1. Fördervoraussetzungen**
  - 6.2. Antragsverfahren**
  - 6.3. Rückzahlung der Förderung**
  - 6.4. Sonstige Bestimmungen**
- 7. Anlagen**

Geschäftsführer

Winfried Kranz-Pitre

Aufsichtsratsvorsitzende

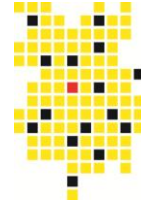
Markus Roeder

Sitz der Gesellschaft

Amtsgericht Düren  
HRB 2343  
St.-Nr. 207/5788/0223

Bankverbindung

Sparkasse Düren  
IBAN DE59 3955 0110 0000 1036 14  
BIC SDUEDE33XXX



## 1. Allgemeine Grundsätze

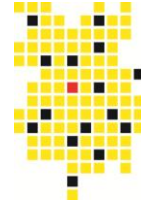
Die Stärkung der Dürener Innenstadt als multifunktionaler Ort für Handel, Dienstleistungen, Wohnen, Kultur, Bildung und Freizeit ist ein zentrales Anliegen der WIN.DN GmbH und des CityMa e.V. Düren. Eine lebendige und vielfältige Innenstadt trägt wesentlich zur Lebensqualität, Identifikation und wirtschaftlichen Stabilität der Stadt Düren bei.

Der Strukturwandel im Einzelhandel ist seit Jahren deutlich spürbar. Die zunehmende Verlagerung von Kaufentscheidungen in den Online-Handel, fortschreitende Filialisierungstendenzen mit austauschbaren Angebotsstrukturen sowie Leerstände im Einzelhandel und in der Gastronomie stellen viele Innenstädte – auch die der Stadt Düren – vor erhebliche Herausforderungen.

Zentrale innerstädtische Lagen sind das Aushängeschild und das Herz einer Kommune. Ihre gestalterische Qualität, Nutzungsmischung und bauliche Attraktivität sind maßgeblich für die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit von Städten. Gleichzeitig ist erkennbar, dass sich Innenstädte künftig verändern werden, da sich sowohl Angebotsformen als auch Nachfrageverhalten der Kundinnen und Kunden nachhaltig wandeln. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung nochmals deutlich beschleunigt.

Die zunehmende Konkurrenz um eine gesunkene Nachfrage nach Handelsflächen führt einerseits zu der Erkenntnis, dass frühere Mietniveaus vielfach nicht mehr tragfähig sind. Andererseits eröffnen sie die Möglichkeit, im Rahmen eines moderierten Prozesses zwischen Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden und der Stadt Düren neue, tragfähige Lösungen zu entwickeln. Ziel ist es, nicht einzelne Akteure zu benachteiligen oder zu bevorzugen, sondern im Sinne einer attraktiven Gesamtentwicklung einen Mehrwert für die Innenstadt insgesamt zu schaffen.

Auch in Düren haben sich zahlreiche gewerbliche Tätigkeiten zunächst im privaten Rahmen entwickelt, die grundsätzlich gut in die Innenstadt passen würden. Insbesondere Gründerinnen und Gründer scheuen jedoch häufig das wirtschaftliche Risiko eines Innenstadtstandortes. Die Finanzierung der



Geschäftsmiete stellt gerade in der Startphase eines Unternehmens eine erhebliche Hürde dar. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass bestehende Betriebe innerstädtische Lagen aufgeben. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Mehrwert eines Standortes in der Dürener Innenstadt deutlich herauszustellen und durch geeignete, unbürokratische Rahmenbedingungen eine Neuansiedlung von Betrieben gezielt zu unterstützen.

Das kommunale Förderprogramm ist als zeitlich befristetes Impuls- und Sofortprogramm konzipiert. Mit gezielten Maßnahmen soll es dazu beitragen, die Innenstadt nachhaltig zu stärken und neue Zukunftsperspektiven für Wirtschaft, Eigentümer sowie Bürger der Stadt Düren zu eröffnen.

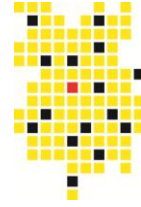
Die zentralen Interventionsfelder des Förderprogramms sind:

- **Förderung der Mieter bei Renovierungsmaßnahmen**

Mieter von Ladenlokalen der Dürener Innenstadt sollen bei notwendigen Renovierungs-, Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen unterstützt werden, die im Zusammenhang mit der Aufnahme oder Weiterentwicklung einer gewerblichen Nutzung stehen. Förderfähig sind dabei Maßnahmen, die zu einer langfristigen Verbesserung des Erscheinungsbildes, der Nutzbarkeit oder der Aufenthaltsqualität des Ladenlokals beitragen. Die Förderung wird als Einmalzahlung in Höhe von 2.500 Euro bis 7.500 Euro gewährt. Über die Höhe entscheidet ein Gründungsbeirat.

- **Förderung von Gründern bei der Finanzierung von Geschäftsmieten**

Durch die anteilige Übernahme von Mietkosten soll insbesondere in der Startphase eines Unternehmens die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit in der Dürener Innenstadt ermöglicht und Leerständen aktiv entgegengewirkt werden. Voraussetzung ist, dass ein schlüssiges Unternehmens- bzw. Nutzungskonzept vorliegt und



**WIN.DN**  
WIRTSCHAFTS- UND  
INNOVATIONSNETZWERK DÜREN

WIN.DN GmbH  
Am Langen Graben 1  
52353 Düren

Tel +49 2421 69 540 00  
Fax +49 2421 69 540 29

info@windn.de  
windn.de

die Nutzung einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Dürener Innenstadt erwarten lässt. Gefördert wird ein Mietzuschuss von 50% der monatlichen Nettokaltmiete für einen Zeitraum von 12 Monaten. Über die Förderung entscheidet ein Gründungsbeirat.

## 2. Fördergebiet und Programmvolumen

03.02.2026

Die Förderung gilt ausschließlich für Ladenlokale im definierten Fördergebiet der Dürener Innenstadt (Anlage 1). Förderfähig sind Ladenlokale mit einer Nutzfläche von maximal 200 qm.

Das Programmvolumen für das Förderprogramm „Gründungsinitiative Innenstadt Düren“ beträgt für die Jahre 2026 und 2027 pro Jahr 60.000 Euro.

## 3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Neugründerinnen und Neugründer, die erstmals ein Ladenlokal im Fördergebiet der Dürener Innenstadt anmieten
- Die ein tragfähiges Geschäfts- und Nutzungskonzept vorlegen
- Die einen Businessplan vorlegen

Nicht förderfähig sind Betriebe, die nicht zur Attraktivität der Dürener Innenstadt beitragen sowie Unternehmen, die bereits zuvor ein Ladenlokal im Fördergebiet betrieben haben.

## 4. Fördergegenstände

Das Förderprogramm basiert auf zwei Schwerpunkten:

Geschäftsführer

Aufsichtsratsvorsitzende

Sitz der Gesellschaft

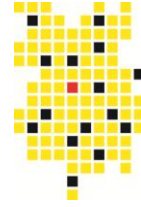
Bankverbindung

Winfried Kranz-Pitre

Markus Roeder

Amtsgericht Düren  
HRB 2343  
St.-Nr. 207/5788/0223

Sparkasse Düren  
IBAN DE59 3955 0110 0000 1036 14  
BIC SDUEDE33XXX



## 1) Förderung von Gründern bei Renovierungs- und Umbauarbeiten

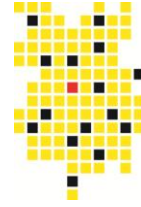
Im Rahmen dieses Förderbausteins kann eine einmalige finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von Umbau- bzw. Renovierungsarbeiten für ein Ladenlokal gewährt werden. Die Förderhöhe beträgt mindestens 2.500 Euro und maximal 7.500 Euro. Anhand eines Bewertungssystems (Anlage 2) wird die Förderhöhe durch einen Gründungsbeirat festgelegt. Förderfähige Ausgaben sind insbesondere Investitionen in Ladenbau und Ausstattung, technische Infrastruktur, Werbeanlagen, etc. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

## 2) Förderung von Gründern bei der Finanzierung von Geschäftsmieten

Im Rahmen dieses Förderbausteins kann ein Mietzuschuss als laufende Unterstützung für die Anfangsphase eines Unternehmens gewährt werden. Die Förderhöhe beträgt 50% der monatlichen Nettokaltmiete für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten. Die Auszahlung erfolgt monatlich nach Vorlage des Mietvertrags. Die Förderung ist auf Ladenlokale bis maximal 200 qm bzw. bis einer Maximalsumme von 15.000 € pro Jahr beschränkt. Die Förderung wird ausschließlich auf Antrag gewährt. Über die Anträge entscheidet ein Gründungsbeirat auf Grundlage eines festgelegten Bewertungssystems (Anlage 3). Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

## 5. Gründungsbeirat

Über Förderanträge entscheidet ein Gründungsbeirat bestehend aus je einem Vertreter der Stadt Düren, der WIN.DN GmbH, des CityMa e.V. Düren, der Interessensvertretung der Immobilieneigentümer Düren e.V., der Sparkasse Düren sowie dem Citymanager der Stadt Düren. Der Gründungsbeirat ist mit drei Vertretern beschlussfähig.



## 6. Verfahren

### 6.1 Fördervoraussetzungen

Die Bindungsdauer der bewilligten Förderung beträgt 12 Monate ab Schließung eines Mietvertrags. Der Förderberechtigte hat dem CityMa e.V. mit Beginn der Förderung unaufgefordert Nachweise über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel vorzulegen. Dies sollte in Form von Rechnungen und darüber hinaus allen angeforderten Unterlagen aus dem Bewilligungsbescheid erfolgen. Eine Doppelförderung nach dieser Richtlinie innerhalb der Bindungsdauer ist für Förderungen derselben Art ausgeschlossen. Jegliche Änderungen hinsichtlich der im Förderantrag gemachten Angaben sind dem CityMa e.V. Düren unverzüglich mitzuteilen.

### 6.2 Antragsverfahren

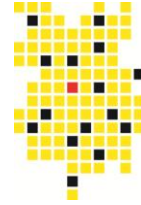
Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist nur möglich, wenn der Antrag unter Verwendung des als Anlage 4 beigefügten Antragsformulars schriftlich unter Beifügung geeigneter, prüfbarer Unterlagen eingereicht wird. Ergänzt werden muss dieser durch ein konkretes Unternehmenskonzept für die Umsetzung des Unternehmens in der Stadt Düren.

Der CityMa e.V. Düren kann nach pflichtgemäßem Ermessen ergänzende Unterlagen, Nachweise oder ähnliches verlangen.

### 6.3 Rückzahlung der Förderung

Die Förderung muss dem CityMa e.V. Düren vollständig zurückgezahlt werden, wenn

- Geforderte Nachweise nicht innerhalb von zwei Monaten erbracht worden sind
- Das Gewerbe im Bewilligungszeitraum nicht durchgängig betrieben wurde oder
- Das Geld der Förderung nicht für den bestimmten Zweck verwendet wurde



## 6.4 Sonstige Bestimmungen

Eine bewilligte Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahme nicht entsprechend den im Bewilligungsbescheid aufgeführten Anforderungen ausgeführt worden ist oder die Förderung aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben gewährt worden ist.

Die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis-Beihilfen“ bzw. die Verordnung (EU) Nr.360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis-Beihilfen“ an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, sind zu beachten. Eine entsprechende Erklärung gemäß Anlage 3 zum Förderantrag zu den erhaltenen Leistungen wird Bestandteil des Förderbescheides. Treten im Zuge der Bearbeitung von eingereichten Anträgen Sachverhalte auf, die mit den Regelungen dieser Förderrichtlinie nicht geklärt und entschieden werden können, behält sich der City e.V. Düren eine gesonderte Einzelfallentscheidung vor.

## 7. Anlagen

Anlage 1: Fördergebiet der Gründungsinitiative

Anlage 2: Bewertungssystem Förderung Renovierungsarbeiten

Anlage 3: Bewertungssystem Förderung Geschäftsmieten

Anlage 4: Antragsformular